

Gemeinsame Erklärung der Begleitgruppe Freizeitaktivitäten im Eidgenössischen. Jagdbanngebiet Mythen

Ausgangslage

Das Eidgenössische Jagdbanngebiet Mythen ist ein kleines Schutzgebiet, das trotz der geringen Flächenausdehnung eine beeindruckende Vielfalt an Lebensräumen aufweist und entsprechend wichtiges Einstandsgebiet für diverse Wildtierarten darstellt. Das Gebiet ist aber auch touristisch gut erschlossen und sehr gut bekannt. Dies führte in den letzten Jahrzehnten zu einer starken Zunahme verschiedener Freizeitaktivitäten und damit haben auch die Störungen von Wildtieren im Gebiet zugenommen. Daraus resultieren Nutzungskonflikte zwischen den Schutzzanliegen zugunsten von Fauna und Flora und der touristischen Nutzung im Sommer und im Winter.

Ziel

Der Kanton Schwyz will die Schutzziele des Eidg. Jagdbanngebiets Mythen gewährleisten und das bestehende Recht umsetzen (Anhang A). Zur Erreichung der Ziele soll eine «Entflechtung» und «Lenkung» der Besucher und Nutzerströme stattfinden. Das Grundeigentum sowie die Nutzung des Grundeigentums werden durch eine Besucherlenkung nicht eingeschränkt.

Vorgehen

Der Kanton Schwyz will zum Erreichen der Schutzziele unter anderem schwer fassbare Rechtsbegriffe wie die Formulierung, dass Tiere nicht gestört werden dürfen, mit Regeln konkretisieren. Die Konkretisierung erfolgt unter Einbezug der wichtigsten Interessenvertreter. Damit soll eine breite Sensibilisierung und Akzeptanz geschaffen werden. Es wird daher eine Umsetzung ohne formelle Nutzungsplanung mittels einer kooperativen Vorgehensweise angestrebt.

Zu diesem Zweck wird eine Begleitgruppe mit folgenden Interessenvertretern geschaffen: SAC Sektionen Mythen und Einsiedeln, Schweizerischer Hängegleiter-Verband, Schwyzer Umweltrat, Kantonalverband der Schwyzer Rad- und Motorfahrer-Vereine, Schwyzer Kantonaler Patentjäger-Verband, Rotenfluebahn, Geschäftsstelle Schwyz Tourismus, Brunnen Schwyz Marketing AG, Gemeinde Alpthal, Gemeinde Schwyz, Genossame Schwyz, Oberallmeindkorporation Schwyz, Genossame Trachslau, Verein MTB Schwyz, Fachbereich Langsamverkehr Kanton Schwyz, Revierförster, Wildhüter, Amt für Wald und Natur (Vorsitz).

Erklärung

Die Mitglieder der Begleitgruppe erklären hiermit:

- Die Begleitgruppe setzt sich zum Ziel, die Schutzziele des Eidg. Jagdbanngebiets Mythen zu gewährleisten.
- Die Begleitgruppe setzt dazu auf natur- und wildtierverträgliche Freizeitaktivitäten und kommuniziert diese auch gemeinsam.

- Die im Anhang B aufgeführten Regeln stellen einen ersten wichtigen Schritt zum Erreichen von natur- und wildtierverträglichen Freizeitaktivitäten dar. Die Umsetzung wird im Folgenden getestet und Regeln werden gegebenenfalls angepasst.
- Die Begleitgruppe trifft sich zur Überprüfung und Anpassung der Regeln jährlich.

Schwyz, 19. September 2022